

Hygieneplan Gymnasium Burgstädt

Stand: 01.04.22



Grundlage sind die aktuell gültigen Allgemeinverfügungen, Handlungsempfehlungen und Hinweise des Freistaates Sachsen.

Folgende Festlegungen gelten für die Umsetzung des Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen für den Standort Gymnasium Burgstädt:

- Der Zugang zum Gymnasium ist nur Personen gestattet, wenn sie keine der in der gültigen Allgemeinverfügung formulierten Merkmale aufweisen, einen gültigen negativen Coronatest, einen Nachweis über die Genesung von einer SARS-CoV-2- Infektion oder einen vollständigen Impfschutz (3-G-Regel) vorweisen können.
- Im Zeitraum ab dem 04.04.22 bis zum 16.4.22 führen testpflichtige Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte **zweimal pro Woche einen beaufsichtigten Selbsttest** durch oder legen einen aktuellen Testnachweis vor. Testtage am Gymnasium Burgstädt sind in diesem Zeitraum Montag und Donnerstag.
- Auch geimpfte und genesene Schülerinnen und Schüler bzw. Lehrkräfte können sich nach Möglichkeit dieser Testung zweimal pro Woche unterziehen. Die Schule hat ausreichend Tests bevorratet.
- Beim Auftreten von positiven Testungen im Gymnasium in Klassen, Kursen, Gruppen gilt zusätzlich ab dem 04.04.22 folgende Regel:

An fünf aufeinanderfolgenden Schultagen, nachdem die jeweilige Infektion der Schule bekannt geworden ist, muss durch einen Test der anwesenden Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte nachgewiesen werden, dass keine Infektion mit SARS-CoV-2 besteht. Dies gilt auch für Geimpfte und Genesene.

- Positiv getestete Schüler erhalten eine Bescheinigung durch die Schule als Voraussetzung für einen PCR-Test.
- **Die Schulbesuchspflicht gilt in Sachsen.**
- Die aufsichtführenden Lehrkräfte prüfen an den Eingängen zur Schule vor Unterrichtsbeginn die eintretenden Schüler auf sichtbare Symptome und verwehren ggf. den Zutritt bzw. veranlassen die Abholung der Schüler.
- Im Eingangsbereich bzw. in den entsprechend zugeordneten Toilettenbereichen stehen Händewasch- und/oder – Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung. Deren Nutzung ist beim Betreten des Gebäudes verpflichtend.
- Einrichtungsfremde Personen melden sich unverzüglich im Sekretariat oder bei den Hausmeistern der Schule, weisen den 3-G-Status nach.
- Eltern setzen bei Teilnahme an Eltern-Lehrkraft-Gesprächen die 3-G-Regel um.



• Im gesamten Schulgelände und Schulhaus ist weiterhin möglichst Abstand zu halten. Räume insbesondere Unterrichtsräume sind regelmäßig zu lüften. Turnhallen sind nach Stundenende mind. 5 min Stoß zu lüften.



• Ab dem 04.04.22 ist das Tragen des **Mund-Nasen-Schutzes in der Schule freiwillig.**

• Das gemeinsame Singen ist kurzzeitig unter Einhaltung der Abstandsregeln möglich.

• Bei der Essenseinnahme sind vor der Entnahme der Speisen am Büfett die Hände zu desinfizieren. Dies wird durch die aufsichtführenden Lehrkräfte sichergestellt.

• Mediothek: Zugang nur von 9:00-12:00 Uhr und mit Registrierung bei Frau Kölbl.

• Schülerspeisung: Die Essenseinnahme ist zeitlich gestaffelt.

o 11:00 Uhr: 5.-7. Klasse;

o beliebig: 11./12. Klasse

o 11:20 Uhr: 8.-10. Klasse

Ein Imbiss muss bei Hofpause auf dem Hof, bei Hauspause im Klassenraum eingenommen werden.

